

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1846

14.9.1846 (No. 252)

Karlsruher Tagblatt.

Nro. 252.

Montag den 14. September

1846.

Verordnung.

Nro. 11967. Im Betreff der Herstellung und Unterhaltung der Vorrichtungen zur Gasbeleuchtung im Innern der Gebäude wird zum Vollzug des Art. 25. des Vertrags mit Genehmigung Großh. Regierung des Mittelrheinkreises verordnet;

§. 1.

Die Einführung oder Veränderung der Gasbeleuchtung im Innern der Gebäude der Residenz unterliegt der polizeilichen Genehmigung.

§. 2.

Wer daher solche Vorrichtungen machen oder verändern läßt, hat dem Polizeiamte die Anzeige zu erstatten, und alle Apparate zur Beleuchtung in und an dem Gebäude solange noch in ihrem ganzen Verlaufe sichtbar zu lassen, bis die hiefür bestellte Commission davon Einsicht genommen und geprüft hat, ob die Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung befolgt worden sind. Auf den Grund dieser Untersuchung, welche nach der Anzeige der Vollendung der Beleuchtungs-Einrichtungen in möglichster Bälde geschehen soll, erhält der Betheiligte, falls nicht zuvor Mängel zu beseitigen sind, die schriftliche Erlaubniß zur Benützung seiner Gasbeleuchtungs-Einrichtungen.

§. 3.

Der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft ist untersagt, Gas abzugeben, bevor ihr dieser Erlaubnißschein vorgezeigt werden kann.

§. 4.

Die ganze Leitung, in welcher das Gas von der Hauptröhre an bis zur Ausmündung geführt wird, muß in allen ihren Theilen vollkommen luftdicht sein, so daß ein brennendes Licht in ihrer ganzen Länge ohne Gasentzündung vorbeigeführt werden kann.

§. 5.

Die Leitungsröhren im Innern der Gebäude müssen von geeignetem Metall von solcher Stärke und so befestigt oder aufgehängt sein, daß sie sich nicht einbiegen.

§. 6.

Bei dem Eintritt der Zuleitungsröhre in das Innere der Gebäude ist ein Hahnen anzubringen, dessen Schlüssel so eingerichtet ist, daß er nicht herausgezogen werden kann. Dieser Hahnen ist in ein metallenes Kästchen einzuschließen, zu welchem der Consument, die Gasgesellschaft und die Polizeibehörde je einen Schlüssel in Händen hat.

Die Schlüssel sind auf Kosten des Eigenthümers der Einrichtung anzuschaffen.

§. 7.

Die Rinne, in welcher die Gasröhre an den Wänden hingeführt wird, ist mit Cement oder Gyps auszustreichen, ehe die Leitung eingelegt wird. Wenn die Röhre in eine Decke einzufügen ist, so muß die zu ihrer Aufnahme bestimmte Rinne auf gleiche Weise mit Gyps oder Cement sorgfältig ausgestrichen werden, um das Eindringen des Gases in die leeren Räume des Gebäudes zu verhindern.

Geht die Gasröhre durch eine massive Mauer, eine ausgemauerte oder hohle Mauer, oder eine Höhlung sonstiger Art, so muß sie in einer wenigstens an einem Ende offenen metallenen Hülse, welche die Röhre nicht unmittelbar berühren darf, geführt werden.

§. 8.

Wenn ringsum geschlossene Schaufenster von Gewerbsleuten mit Gasflammen beleuchtet werden, so ist in denselben eine beständige Luftströmung zu erhalten.

§. 9.

An Stellen und in Räumen, wo der Gebrauch eines bloßen Lichtes polizeilich verboten ist, darf auch ein Gaslicht nicht unbedeckt brennen.

§. 10.

Die Gasabnehmer sind persönlich dafür verantwortlich, daß die Gasleitungen vorschriftsmäßig hergestellt und in gutem Stand erhalten werden, unbeschadet des etwaigen Regresses an Andere. Zeigt sich eine Leitung mangelhaft, so ist unverzüglich für die Ausbesserung zu sorgen. Geschieht dies nicht und leistet der Abnehmer auch der Aufforderung der Polizeibehörde in der möglichst kurz anzuberaumenden Frist keinen Gehorsam, so wird diese Behörde auf Kosten desselben die Zuleitungsröhre wegchaffen und die entsprechende Doffnung der Hauptröhre zulöthen lassen.

§. 11.

Bei dem Gebrauche des Gases sind die Vorschriften zu beobachten, welche in der jedem Erlaubnißschemine beigebrachten Belehrung enthalten sind.

§. 12.

Die Gasbeleuchtungs-Einrichtungen unterliegen der regelmäßigen Visitation durch die Feuerschau. Dem Polizeiamt bleibt es vorbehalten, nach Umständen außerordentliche Visitationen anzuordnen.

§. 13.

Verfehlungen gegen die hier gegebenen Vorschriften werden, sofern sie nicht als besondere Verbrechen oder Vergehen einer höhern Strafe unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu 28 fl. gerügt. Außerdem haftet jeder für den durch seine Nachlässigkeit angerichteten Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Karlsruhe den 3. September 1846.

Großherzogliches Polizeiamt der Residenz.

K. B u r g e r.

Bekanntmachungen.

Die Conscription pro 1847 betreffend.

Zur Vornahme des Loosungs-Actes haben wir Tagfahrt auf

Freitag den 25. September 1846,

Vormittags 8 Uhr,

im großen Rathhause saale dahier anberaumt. Sämmtliche Loospflichtige oder an deren Stelle die Eltern oder Vormünder derselben werden mit dem Anfügen hiezu vorgeladen, daß für diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen oder durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen, das Loos von Amtswegen gezogen werden wird.

Diejenigen Pflchtigen, welche mit äußerlich nicht erkennbaren Gebrechen behaftet sind, haben dies in der Tagfahrt unter Benennung der ihnen zu Gebot stehenden Beweismittel anzumelden.

Karlsruhe den 5. September 1846.

Großh. Stadtamt.

St ö ß e r.

vdt. Conrad.

(2) [Lieferung von Wagenlichtern.] Die Lieferung der für die Postadministration pro 1847 erforderlichen Wagenlichter, bestehend in:

30 Centner Talglichter,

soll an den Wenigstfordenden im Summissionswege begeben werden.

Die hiezu Lusttraagenden wollen ihre Summissionen vor dem 20. September l. J. versiegelt und mit der Aufschrift „Wagenlichter-Lieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Die Lieferungsbedingungen können bei der Postmaterialverwaltung dahier eingesehen werden.

Karlsruhe den 2. September 1846.

Direction der Großh. Posten und Eisenbahnen.
v. M o l l e n b e c.

vdt. Frey.

Heimzahlung verlooster Obligationen.

Bei der Wasserleitungs-Amortisationskasse sind die Kapital-Beträge der verloosten Obligationen zu erheben:

à 50 fl.

Nro. 293. 401. verloost auf 1. Oktober 1843.

Nro. 268. verloost auf 1. Oktober 1844.

Nro. 331. 346. 446. verloost auf 1. Okt. 1845.

Nro. 2. 30. 52. 72. 73. 97. 223. 226. 229.

231. 235. 244. 261. 270. 299. 335. 430. 436.

468. 485. und 500. verloost auf 1. Oktober 1846.

à 100 fl.

Nro. 148. verloost auf 1. Oktober 1845.

Nro. 22. 62. 98. 103. 113. 142. 171. 177.

230. 269. verloost auf 1. Oktober 1846.

Auf die hier obengenannten Obligationen wird

von den bezüglichen Terminen an kein Zins mehr vergütet.

Karlsruhe den 3. September 1846.

Die Wasserleitungs-Amortisationskasse

E y t h.

Versteigerungen und Verkäufe.

(1) [Brennholzversteigerung.] Dienstag den 22ten d. M., Morgens halb 9 Uhr, werden aus den Mittelberger Domainenwaldungen durch Bezirksförster Hartweg

70 Klafter eichen und tannen Stockholz,

3½ „ tannen Scheitholz,

15½ „ buchen und gemischtes Prügelholz,

425 Stück gemischte Wellen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiemit eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde auf dem Neßlinschwander Hof bei Frauenalb einzufinden.

Karlsruhe den 12. September 1846.

Großh. Forstamt.

F i s c h e r.

(2) [Fahrnißversteigerung.] Die Erben des verlebten Hofkassendieners Jakob Sutter lassen bis Dienstag den 15. September, Morgens 8 Uhr, in ihrer Wohnung im Großh. Hofkassengebäude nachstehende Gegenstände gegen gleich baare Zahlung versteigern, als: meistens gute Mannskleider, eben solches Leibweißzeug; sodann verschiedenes Schreinwerk, als: ein tannener Kasten, 1 Mehlkasten, ein großer Armsessel u. und sonst noch manche hier nicht genannte Fahrnisse.

Aus Auftrag:

Lehmann, Taxator.

Wohnungs-Anträge u. Gesuche.

In der Erbprinzenstraße Nro. 3. ist ein schön möblirtes Zimmer sogleich oder auf den 1. Oktober zu vermieten.

Langestraße Nro. 16. ist im obern Stock ein hübsches Logis von 5 Zimmern, Küche, Keller, zwei Speisekammern u. auf den 23. Oktober zu vermieten. Ebenfalls sind im obern Stock 2 — 3 unmöblirte Zimmer sogleich zu vermieten.

Es sind 3 elegant tapezirte und möblirte Zimmer, mit ganz schöner Aussicht, sogleich oder bis den 1. k. M. an ledige Herren zu vermieten. Näheres im Comptoir dieses Blattes.

In der Spitalstraße Nro. 7. sind 2 schön möblirte Zimmer zu vermieten und können sogleich bezogen werden.

In der kleinen Herrenstraße Nro. 8. ist im 2. Stock ein Zimmer, auf den Hof gehend, mit Bett und Möbel auf den 1. Oktober zu vermieten.

Bermischte Nachrichten.

(3) [Kapitalgesuch.] Es wird ein Kapital von 34000 fl. auf erste Hypothek, gegen gute Versicherung, dahier aufzunehmen gesucht, wovon 6000 fl. innerhalb 6 bis 8 Wochen, der Rest erst bis 23sten Januar 1847 bezahlt zu werden braucht. Näheres bei Herrn Bürgermeister Helmsle.

(1) [Kapitalgesuch.] Es wird gegen gerichtliche doppelte Versicherung ein Kapital von 6 bis 10000 fl. gesucht. Dasselbe wird mit 4½ pCt. verzinst und kann sogleich ganz oder auch innerhalb einem halben Jahre in Beträgen von 500 bis 1000 fl. geschossen werden. Adressen sind auf dem Comptoir dieses Blattes abzugeben.

(1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches kochen und allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, wünscht bis Michaeli einen Dienst zu erhalten. Näheres zu erfragen in der Ritterstraße No. 8., im Hintergebäude.

(1) [Dienstgesuch.] Zwei solide Mädchen, wovon das eine gut kochen kann und sonst allen häuslichen Arbeiten vorzustehen weiß, suchen einen Dienst, das eine bei einer Herrschaft, das andere, welches Liebe zu Kindern hat, waschen und puzen kann und sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, sucht entweder zu Kindern oder zu einer stillen Familie, wo sie noch etwas kochen erlernen könnte, zu kommen. Das Nähere zu erfragen in der Hirschstraße No. 6., über 3 Stiegen.

(1) [Dienstgesuch.] Ein gebildetes Mädchen, welches schön nähen, bügeln und sonst allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, wünscht auf nächstes Ziel eine Stelle als Zimmer- oder Kindsmädchen, oder auch in einer stillen Haushaltung zu erhalten. Näheres Herrenstraße No. 7., im Hintergebäude.

(2) [Hausverkauf.] Die volljährigen Erben des verstorbenen Hofkupferschmied Jakob Erleben sind gesonnen, das ihnen gemeinschaftlich zugehörnde zweistöckige Haus sammt Hinterbau in der Langenstraße No. 106. aus freier Hand zu verkaufen. Näheres hierüber im Hause selbst.

(2) [Verkaufsanzeige.] In No. 27. der Adlerstraße, im 2. Stock, steht ein noch gut erhaltenes octaviges Klavier um billigen Preis zu verkaufen. Es kann angesehen werden Morgens von 7 — 11 Uhr, Mittags von 2 — 5 Uhr. Ebendasselbst kann ein vollständiges Bett abgegeben werden.

Privat-Bekanntmachungen.

Stearin-Tafel-Kerzen,

bester Qualität, per Pfund zu 34 kr. sind wieder eingetroffen bei

Karl Hitzschrich,
gegenüber dem Gasthaus zu den drei Lissen.

U n z e i g e.

Unsere verehrlichen Abnehmer zeigen wir hiermit an, daß in unserer Niederlage bei Kaufmann Christian Niempp in Karlsruhe wieder frische Zufuhre von unserem beliebtesten Kunstmehl und Gries eingetroffen ist, wovon wir die Preise aufs billigste gestellt

haben und daher zahlreichen Zuspruch entgegen sehen.

Berg bei Stuttgart den 10. Septbr. 1846.
Die Verwaltung der königl. Kunstmühle.
Köstlin.

Bewährtes Fliegenwasser,

das perisirte Fläschchen à 12 kr. ist fortwährend zu haben bei

Jakob Ammon.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sich als Bäckermeister dahier etablirt hat, und wird sich bemühen, alle in sein Fach einschlagende Artikel bestens zu besorgen. Auch kann ein schöner, gewölbter Keller sogleich, und bis zum 1. Oktober ein Zimmer für eine Person, ohne Möbel, vermietet werden.

Karl Reinhardt,
Akademiestraße No. 41.

Tagesordnung der II. Kammer.

76. öffentliche Sitzung

auf Montag den 14. September 1846.

Vormittags 8 Uhr.

- 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen.
- 2) Bericht über mehrere von der ersten Kammer zurückgewiesene Adressen.
- 3) Diskussion über Brentano's Bericht, die Eigenschaft eines Abgeordneten betreffend.
- 4) Bericht über das Finanzgesetz.
- 5) Petitionsberichte.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag den 15. September: *Belisar*. Romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen, von Schenk.

Mittheilungen

aus dem

Regierungsblatt.

No. 33. vom 11. September 1846 enthält:

(Beschluß von Seite 1161.)

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

1) Dem Kaspar Bleyler von Kappel wurde nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung von der Sanitäts-Kommission die Licenz als Apotheker erteilt. — 2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben vermöge allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 27. Juli, No. 1330 — 31., allergnädigst geruht, dem H. Claude von Mühlhausen in Frankreich, Departement des Oberrheins, ein Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren für die von ihm erfundene neue Darstellungsweise des künstlichen Alauns zu bewilligen, unter Festsetzung einer Stafe von Einhundert fünfzig Gulden auf die Nachbereitung des Alauns auf dieselbe Weise und der Confiskation der nachgefertigten Produkte. — 3) Von der statutengemäß zu gemeinnützigen Zwecken zu vertheilenden Gewinnhälfte der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft fiel für das Jahr 1845 auf das Großherzogthum die Summe von 2600 fl. 43 kr., welche nach der Bestimmung der Gesellschaft verwendet werden sollen, wie folgt: 1) 800 fl. für die Anstalt zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder in Durlach, 2) 800 fl. für die gleiche Anstalt in Mariahof, 3) 300 fl. als Beitrag zum Spitalbau in Mannheim (zu Händen des evangelischen Kirchengemeinderaths da-

selbst), 4) 150 fl. zur Verbesserung der Edschankstalt in Weinheim, 5) 50 fl. 43 kr. zu den Kosten des Umgusses einer Kirchenglocke in Neulussheim (Amts Schwegingen), 6) 200 fl. zur Kleinkinderschule in Durlach, 7) 100 fl. zur Unterstützung der Ortsarmen in Hausen vor Bald (Amts Hüfingen), 8) 150 fl. zur Unterstützung der Ortsarmen in Furtwangen (Amts Eriberg), 9) 50 fl. Geschenke an zwei Männer in Grimmelshofen (Amts Bonndorf), welche beim Löschen eines Brandes verwundet wurden. Zusammen 2600 fl. 43 kr. Diese Verwendung hat die Staatsgenehmigung erhalten. — 4) Die Vornahme der Lehramts-Kandidatenprüfung ist auf Montag den 12. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, bestimmt. Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, werden aufgefordert, unter Vorlage ihrer Stu-

Fremde In hiesigen Gasthöfen.

Im Darmstädter Hof. Hr. Schnevogt, Fabr. von Lahr. Hr. Braun, Kaufm. von Ronsdorf. Herr Mayer, Kfm. von Ulm. Hr. Lamonier, Rent. v. Paris.

Im Deutschen Hof. Hr. Rouquier, Kaufm. von Paris. Hr. Ehret, Dekonom von St. Georgen. Herr Bühlens, Kfm. von Berlin.

In den drei Kronen. Hr. Benig mit Gattin von St. Peter.

Im Englischen Hof. Hr. Graf von Konoweky mit Familie und Dienerschaft v. Petersburg. Hr. Strominkh, Rent. mit Familie und Dienerschaft von London. Hr. Vorquell, Rent. mit Gattin v. Paris. Hr. Pappon, Rent. mit Familie und Bed. von London. Hr. Clamkantin, Rent. von Liverpool. Hr. Wimpf, Fabrikant mit Gattin von Weilburg.

Im Erbprinzen. Hr. Kettich, Rittergutsbesitzer mit Fam. u. Dienersch. aus Mecklenburg. Lord Dunkelinn mit Bed. aus England. Hr. Dobb, Rent. mit Familie und Bed. daher. Hr. Günsbruch, Kaufm. v. Bielefeld. Hr. v. Bodoque, Propr. mit Gattin v. Paris. Hr. Costaro, Rent. v. Florenz. Hr. Ringelhof, Part. mit Tochter a. Westphalen. Hr. Wunder, Advokat v. Weisenburg.

Im goldenen Adler. Hr. Salvisberg, Architekt von Bretten. Hr. Bullier, Kfm. von Sdn. Hr. Lasch, Hr. Heigelmann u. Hr. Selter, Dekonomen von Achern. Hr. Runtten, Kfm. von Bönigheim.

Im goldenen Kreuz. (Post.) Hr. Bernharbi, Rent. mit Gattin v. Leipzig. Hr. Millet, Rent. aus England. Hr. Beckenrath, Kfm. von Mainz. Hr. Konost, Kaufm. von Bremen. Hr. Puller, Capitain von London. Herr Spansell, Kfm. von Lachaurdesond. Hr. Feuerlein, Kfm. von Stuttgart. Hr. Landler, Baumeister von Mainz. Hr. Herrmann, Dr. von Mannheim. Hr. Piff, Rentier von Berlin. Hr. Daubou, Propr. von Marseille. Herr Maneloff, Rent. mit Familie und Bed. von St. Petersburg. Hr. Kolovin, Rent. mit Gattin und Bed. daher.

Im goldenen Ochsen. Hr. Baron v. Backoff, Hr. Baron v. Schönsfeld und Hr. Gebr. Baronen von Rogau aus Sachsen. Hr. Wiedemann, Kfm. v. Pforzheim. Hr. Hefserich, Professor daher. Hr. Hurs, Dekonom von Amannswieher.

Im goldenen Schiff. Hr. Weit, Uhrenmacher v. Emmendingen. Hr. Wegger, Weinldr. von Bäckingen. Hr. Dunkelenspiel, Hdm. v. Gemmingen.

Im grünen Hof. Hr. Raphael, Kfm. v. Bruchsal. Hr. Stug, Professor v. Straßburg.

Im König von England. Hr. Zind m. Tochter v. Biedigheim. Hr. Frey von Mosbach. Hr. Geier v. Alfeld. Hr. Grimm und Hr. Wolf, Stud. von Ladsenburg.

Im Prinz Friedrich von Baden. Mad. d' Horsville, Mad. Laustraine u. Fr. Laurent v. St. Dié. Hr. Mugge, Dr. von Berlin. Hr. Weber, Regierungsrath m. Gat. v. Coblenz. Hr. Robert, Dr. von Neuchâtel. Hr. Friclof v. Kopenhagen. Hr. Lasambeau, Stud. v. Neuchâtel. Hr. Wolf, Juwelier m. Sohn v. Frankfurt. Hr. Millard, Propr. v. Paris. Hr. Millard, Stud. daher. Hr. Nyffe du Brelat daher. Fr. Ganter von Baden. Hr. Speyerer, Rent. v. Heidelberg. Hr. Gebr.

dien- und Sittenzeugnisse und eines lateinisch abgefaßten curriculum vitae vor dem 1. Oktober bei dem Oberstudienrath ihre Zulassung nachzusuchen. — 5) Die Serienziehung für die dritte Gewinnziehung des Anlehens zu vierzehn Millionen Gulden von 1845 betreffend. — 6) Dem Nebenzollamt I. Klasse zu Erzingen ist die unbeschränkte Befugniß zum Begleitscheinwechsel mit dem Nebenzollamt I. Klasse zu Grenzacher Horn ertheilt worden. — 7) Liste der zehnten Gewinnziehung vom 1. d. M. für das Anlehen vom Jahr 1840 zu fünf Millionen Gulden. Die Gewinne werden planmäßig auf den 1. Februar 1847 durch die Amortisationskasse bezahlt werden, wenn es die Inhaber der Loose nicht vorziehen, ihre Gewinne früher bei dieser Kasse gegen Abzug von einem halben Kreuzer vom Gulden zu erheben.

Kempf, Maler v. Mainz. Hr. Gutler und Hr. Ulfeld, Forstpraktikanten v. Stuttgart.

Im Ritter. Hr. Weber, Kfm. v. Biesbaden. Hr. De Chevreuse, Rent. v. Paris. Hr. Hock, Kaufm. von Stuttgart. Hr. Hausmeister, Revisor v. Ludwigsburg. Fr. Böhle m. Bed. v. Kassel. Hr. Seywig von Stuttgart. Hr. Revis, Kfm. von Illertissen. Hr. Rudolph, Major v. München. Hr. Rudolph, Kriegsschüler daher. Hr. Wisterthal, Kfm. v. Hannover. Hr. Vincent, v. Müshausen. Hr. Müller, Friedensrichter m. Fam. v. Gandel.

Im Römischen Kaiser. Hr. Kaufmann, Kfm. v. Denndorf. Hr. Reuter, Part. v. Speyer. Hr. Reis, Part. m. Gat. von Elberfeld. Hr. Schulz, Kaufm. von Mannheim. Hr. Sulzmann, Partik. von Stausen. Hr. Sagger, Kfm. v. Köln. Hr. Schuhmacher, Partik. von v. Basel.

Im rothen Haus. Hr. Löwen, Part. v. Heidelberg. Hr. Rapp, Part. von Freiburg. Hr. Hackmann, Student v. Heidelberg. Hr. Berger, Fabrikant v. Bühl. Hr. Züllig, Lehrer von Stuttgart. Hr. Colling, Part. von Mainz. Hr. Droll, Part. v. Hamburg. Hr. Grünwald, Fabrikant von Düsseldorf. Hr. Frank, Kfm. von Nürnberg. Hr. Steiner, Advokat von Würzburg. Hr. Broßmann, Part. v. Freiburg. Hr. Kreüger, Maler v. München. Hr. Sunthof, Künstler von Berlin.

Im Schwanen. Hr. Grünwald, Kfm. von Bonn. Mad. Willardo aus Italien. Hr. Berger, Hr. Zeiner und Hr. Heidmann, Studenten von Halle.

In der Sonne. Hr. Müller, Hdm. v. Heidelberg. Hr. Fröschner, Hdm. v. Reutlingen. Hr. Schuster, Kfm. von Ulm. Hr. Rug, Mechanikus v. Zürich. Hr. Günstermann, Kfm. aus Westphalen.

In der Stadt Heidelberg. Hr. Mauch, Fabrik. v. Zell. Hr. Spiz Müller, Kfm. von Biederach.

In der Stadt Pforzheim. Hr. Taubenberger, Kfm. v. Worms. Hr. Seiber, Part. v. Sotentröth. Hr. Wegberger v. Schaffhausen. Hr. Weiß, Part. v. Basel.

Im Waldhorn. Fräul. Canditus v. Bergzabern. Fräul. Huber v. Gengenbach. Hr. Gsch, Bürgermeister mit Fam. v. Kandel. Hr. Uhsche, Lehrer mit Gattin v. Frankensfeld. Hr. Duggelin, Lehrer v. Schagen. Hr. Petermann, Weinändler v. Frankweiler. Hr. Neusch, Part. v. Lohnfeld. Hr. Brinder, Part. v. Beerfelden. Hr. Huber mit Sohn von Achern.

Im Zähringer Hof. Hr. Siestaub, Rent. mit Gattin von Marseille. Hr. Heine, Kaufm. von Bernisgerode. Hr. Straub, Part. v. Neikarsulm. Hr. Ziegler, Part. von Goppingen. Hr. Lohna, Kfm. v. Lyon. Hr. Gause, Kfm. von Heidelberg. Hr. Burckardt, Physikus mit Gattin von Echdnau.

In Privathäusern.

Bei Frau Pfr. Dieß Wwe: Hr. Dieß, Hofprediger m. Fam. v. Sigmaringen. — Bei Hr. Geheimerath v. Fischer: Mad. Pübschmann v. Mannheim. — Bei Hr. Revisor Steinmann: Fr. Roth, Pfr. v. Buggingen. — Bei Mad. Kaupp: Hr. Gruner, Pfr. m. Gat. v. Berggen. — Bei Hr. Kirchenrath Sontag: Hr. Frink mit Gat. von Mühlheim. — Bei Hr. Revisor Kipp: Mad. Bauer v. Freiburg u. Hr. Müller, Part. v. Mannheim. — Bei Hr. Major u. Oberbaurath Schefel: Hr. Schefel, Student v. Berlin.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.